



01.11.2016

Änderungsantrag zu TOP 2.1 der 21. Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Ost am 03.11.2015

Die in der Beschlussvorlage Nr.: 20161593/1 der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Flächenreserven belaufen sich für den Stadtbezirk Ost insgesamt auf 69,2 ha. Für das gesamte Stadtgebiet werden 141,6 ha an Siedlungsflächenreserve vorgeschlagen. D. h., dass der Stadtbezirk Ost knapp die Hälfte der Flächenreserve für die Gesamtstadt zur Verfügung stellen soll.

Schon jetzt wird steht fest, dass sämtliche Opelflächen (Werke I, II und III), alle im Stadtbezirk Ost liegend, neu erschlossen werden und Firmenneuansiedlungen unmittelbar bevorstehen. Diese Entwicklung begrüßen wir uneingeschränkt.

So wichtig der Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist, darf eine gesunde Balance zwischen Gewerbeansiedlungen, Wohnbebauung und unbebauten, natürlichen Flächen nicht aus den Augen verloren werden.

Der Klimawandel beschert uns immer heftigere Wettereskapaden. In den letzten Jahren häuften sich Überschwemmungen auch in unserem Stadtgebiet. Je mehr Boden versiegelt wird, desto weniger Wasser kann versickern. Daher ist der Erhalt von Freiraum nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch sozial geboten.

Es ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, dass der Stadtbezirk Ost die Hälfte der Gesamtlast neuer Siedlungsflächenreserven tragen soll und dafür auch noch Flächen in Landschaftsschutzgebieten und Regionalen Grünzügen herangezogen werden sollen. Dies geschieht oftmals auch deshalb, weil diese Flächen (natürlich) einfacher und kostengünstiger zu erschließen sind.

Die Bezirksvertretung Bochum-Ost möge auf Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen beschließen:

Folgende Änderungen und Ergänzungen sind in den Beschlussvorschlag (Vorlage Nr. 20161593/1) der Verwaltung aufzunehmen:

- 1. Die in der Vorlage unter GIB 4-3 aufgeführte Fläche "AK Bochum/Witten" befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und im Regionalen Grünzug und ist daher aus der Flächenreserve herauszunehmen.
- 2. Bei den Flächenvorschlägen GIB 4-4 "Güterbahnhof Langendreer" und ASB 4-4 "Bahntrasse Langendreer" ist die jeweilige Einschränkung hinzuzufügen, dass ihnen nur zugestimmt werden kann, wenn die Erschließung nicht über die bereits mehrfach durch die BV Ost abgelehnte "Nordvariante" erfolgt.
- 3. Beim Flächenvorschlag ASB 4-2 "Im Meerland" ist zu berücksichtigen, dass eine Planung von Wohnbebauung mit den derzeitigen Pächtern des dort befindlichen Grabelandes abgestimmt werden muss.

Dirk Meyer SPD-Fraktion in der BV-Ost Detlef Kühlborn Grüne in der BV-Ost